

# Haushaltsrede

Bürgermeisterin Marion Frohnapfel zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2016 in der Sitzung der Gemeindevertretung Nüsttal am Mittwoch, 09. Dez. 2015, 19.00 Uhr, im Bürgerhaus Hofaschenbach

Der Haushaltsplanentwurf wurde anhand einer Power Point Präsentation eingebracht, die wichtigsten Aussagen sind nachstehend in Textform wiedergegeben.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

um eine Planung für die Zukunft anzustellen, ist es wichtig, den Status Quo zu beleuchten, daher beginne ich mit einer kurzen Analyse des Haushaltsjahres 2015:

- Es war kein Nachtragshaushalt erforderlich.
- Es wurden keine Kassenkredite in Anspruch genommen.
- Die Liquidität der Gemeindekasse liegt aktuell bei 1,38 Mio Euro.
- Schuldenabbau von rund 250.000,00 €
- Personelle Konsolidierung im Bauhof und in der Verwaltung
- Projektarbeiten durchgeführt (Internetauftritt, Jahresrechnungen, Wanderwegeplanung, Aufbau Flächen- und Immobilienmanagement)
- 3 Jahresrechnungen zur Prüfung beim FD Revision vorgelegt

## HAUSHALTSSATZUNG 2016

Auf der Basis dieser soliden Haushaltsführung wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2016 entwickelt. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Nüsttal hat in seiner Sitzung am 07.12.2015 den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 incl. Stellenplan und Investitionstätigkeiten für die Jahre 2015 bis 2019 endgültig festgestellt. Hiernach weist der Ergebnishaushalt ein ordentliches Jahresergebnis von 2.540,00 € auf. Im Finanzhaushalt entsteht kein Finanzmittelfehlbetrag, aber auch kein Überschuss. Aus reiner Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag von 171.500 €. Dieser Fehlbetrag soll größtenteils durch eine Kreditaufnahme von 122.460,00 € (Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit) gedeckt werden. Der Tilgungsbetrag für Kredite beläuft sich für das Jahr 2016 auf 249.910,00 €. Insofern soll der Schuldenabbau auch in 2016 fortgesetzt werden. Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird – wie schon seit vielen Jahren – auf 250.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B werden den Nivellierungssätzen des Landes Hessen angepasst und betragen damit bei der Grundsteuer A 332 v. H. und bei der Grundsteuer B 365 v. H. Die Gebühren für den Friedhof, Wasser und Kanal bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Das Investitionsprogramm ist in der jetzt vorliegenden Form festzuschreiben. Die §§ 7 und 8 des Entwurfs der Haushaltssatzung sollen in der bisherigen Form beibehalten werden.

## GESAMTERGEBNISHAUSHALT 2016

Im Gesamtergebnishaushalt steigen die Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 182.837,00 € auf 4.492.480,00 €. Dem gegenüber steigen die Aufwendungen im Umfang von 196.190,00 € auf 4.468.290,00 €. Kommen wir zu den größten Veränderungen im Ergebnishaushalt:

- Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen bei gleichem Stellenplan von rund 740.000,00 € auf rund 800.000,00 €. Dies ist begründet im derzeit noch überlappenden Personaleinsatz im Bürgerbüro und Standesamt, um eine umfas-

sende Einarbeitung zu gewährleisten. Außerdem mussten Tarifsteigerungen berücksichtigt werden sowie die Erhöhung der Beamtenversorgungskasse um 20 TEUR aufgrund der Veränderung des Versicherungsumfangs.

- In der Finanzverwaltung verringern sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 TEUR wg. dem Erstellen der Jahresrechnung durch eigenes Personal, allerdings erhält die Gemeinde Nüsttal auch keinen Zuschuss mehr vom Land für das Erstellen der Jahresabschlüsse (2015: 40 TEUR), da dieser nur einmalig gezahlt wurde.
- In der Finanzverwaltung erhalten wir außerdem keine Zuweisung mehr von Zweckverbänden (2015: 53 TEUR), da wir kein Personal mehr von Nüsttal an den Zweckverband entsenden.
- Die Zuweisung der Gemeinde Nüsttal an Zweckverbände steigert sich laut Wirtschaftsplan um 29 TEUR wg. der Berücksichtigung von IT-Dienstleistung, die der Zweckverband für uns erbringt.
- Der Kostenträger Bauhof erhöht sich um ca. 10 TEUR, weil die Personalaufwendungen steigen; im Finanzhaushalt sind 10 TEUR weniger eingeplant, da der Fuhrpark in 2015 bedarfsgerecht ergänzt wurde.
- Die Aufwendungen für Wahlen erhöhen sich um 4 TEUR aufgrund der Kommunalwahlen.
- Beim Kostenträger Brandschutz erhöhen sich die Aufwendungen für Berufskleidung und Arbeitsschutzmittel um 9 TEUR auf 18 TEUR, die Instandhaltung von Sachanlagen um 3 TEUR auf 6 TEUR.
- Der Kostenträger sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend und Familienhilfen (hier Zuschuss zur Kindertagespflege) erhöht sich von 4 TEUR auf 13 TEUR. Diese Differenz musste bereits im laufenden Haushaltjahr 2015 überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden.
- Der Zuschussbedarf für die Tageseinrichtungen für Kinder inkl. U3 soll konstant bleiben.
- Bei der gesplitteten Abwassergebühr steht eine Überprüfung der Flächen und Nachkalkulation der Gebühr an.
- Bei der Wasserversorgung fand Ende November 2015 eine Begehung mit dem Gesundheitsamt statt, ein Bericht dazu erfolgt noch. Maßnahmen werden auf der Grundlage des Begehungsprotokolls definiert.
- Kürzung des Ansatzes Gemeindestraßen, Wege, Plätze um 13 TEUR, da hierfür Mittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm verwendet werden sollen.

Damit sind die wichtigsten Veränderungen zum Ergebnishaushalt aufgezeigt. Kommen wir nun zu den Investitionstätigkeiten der Gemeinde Nüsttal:

## **TEILFINANZHAUSHALT – INVESTITIONSTÄTIGKEITEN 2016**

### **11110 Gemeindeorgane und Repräsentationen**

Wie in den vergangenen Jahren beziffert sich die Rückstellung zur Versorgungsrücklage (KVK Fonds) auf 20.000 €. Die gesetzliche Rückstellung zur BVK erhöht sich nunmehr von 2.600 € (2015) auf 2.800,00 € im Jahr 2016.

### **11140 Liegenschaftswesen, Gebäudemanagement**

Beim Verkauf von Baugrundstücken der Neubaugebiete Am Bildstock Hofaschenbach, Am Sturzgraben in Rimmels, Im Garten Haselstein und An dem Schwarzbach Gotthards wird aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre mit einer Einzahlung von 20.000 € kalkuliert. Die Eigenheimförderung soll beibehalten werden. In Morles sollen gegenüber dem bisherigen Baugebiet der Meininger Straße 4 – 5 neue Bauplätze ausgewiesen werden. Am Bauhofgebäude soll die Installation einer Photovoltaikanlage angestrebt werden, um vor allen Dingen die Stromkosten für die benachbarten Gebäude der Gemeinde kompensieren zu können.

### **11150 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung, weitere zentrale Dienste**

Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagenvermögen (Büromaschinen, Organisationsmittel) erstrecken sich auf nunmehr 7.200 €, der Großteil der Anschaffungen läuft über Hünfeld.

### **11160 Bauhof**

Der Fuhrpark des gemeindlichen Bauhofes muss sukzessive modernisiert werden, um eine effiziente Betriebsführung herbeizuführen. In 2015 wurde die Anschaffung eines Renault Master LKW realisiert. Nunmehr sollen weitere Mittel in Höhe von 8.000 € bereitgestellt werden, um eine konsequente Zielsetzung auch verfolgen zu können. Für sonstige Maschinen und Geräte und Reserveteile sind weitere 2.000 € veranschlagt.

### **12610 Brandschutz**

Für den Digitalfunk müssen Pager beschafft werden. In enger Abstimmung mit den verantwortlichen Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehr Nüsttal wurde die Anzahl für das HH-Jahr 2016 auf 30 Stck. festgesetzt. Die Beschaffung weiterer Pager wird nach der Erprobung der Geräte im HH-Jahr 2017 entschieden.

Die jährlichen Tilgungsraten an das Land Hessen für die beiden Investitionsfondsdarlehen zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Hofaschenbach beziffern sich auf jeweils  $5.150 \text{ €} \times 2 = 10.240 \text{ €}$ . Die Tilgungsrate für die Außentreppe beträgt 130 € und für die Anschaffung der Atemschutzgeräte 300 €.

### **29110 Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften**

Ende Juni 2013 wurde die letzte (10.) Zahlungsrate zur Ablösung der Kirchenbaulasten geleistet. Nunmehr sind die durch das Land Hessen ratenweise zur Verfügung gestellten Investitionsfondsdarlehen – Abteilung A – noch in weiteren 18 Jahresraten zu tilgen. Der Tilgungsbetrag beläuft sich in 2016 auf insges. 16.200 €.

### **36510 Fremde Tageseinrichtungen für Kinder**

Die jährliche Tilgungsrate aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen beläuft sich im Jahr 2015 auf 3.860 €.

### **36511 Fremde Tageseinrichtung U-3**

Die jährliche Tilgungsrate aus dem Investitionsfondsdarlehen beträgt 7.700 €.

### **36520 Eigene Tageseinrichtungen für Kinder**

Der Tilgungsbetrag aus dem Sonderinvestitionsprogramm beträgt 860 €.

Eine Projektskizze zur Nutzungserweiterung des Kindergartens Silges um eine Seniorentagespflege ist als Modell- und Demonstrationsvorhaben im Rahmen des Bundesprogramms „Soziale Dorfentwicklung“ eingereicht worden. Wird dieses Projekt angenommen, erhält die Gemeinde Nüsttal einen Zuschuss von 125.000 € zum Umbau des Kindergartens (180.000 €). Langfristig soll durch die zusätzliche Nutzung des Kindergartens durch Dritte eine Beteiligung an den Betriebskosten sowie Mieteinnahmen erzielt werden.

### **36610 Einrichtungen der Jugendarbeit**

Für die Neuanschaffung von Spielgeräten sind 5.000 € veranschlagt.

### **42410 Kommunale Sportstätten**

Die aufzubringende Tilgungsrate aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen zur Erneuerung der Stützwand am Tennisplatz beträgt 500 € jährlich.

### **42420 Kommunale Bäder**

Bevor eine entsprechende Investition am Schwimmbadbecken in Gotthards getätigt werden kann, muss eine ausreichende Finanzierung gesichert werden. Insofern sind keine direkten Mittel im laufenden Haushalt 2016 eingestellt worden. Beabsichtigt ist, die Becken als Bestandteil der Sport- und Freizeitanlage Freibad Gotthards im Rahmen des IKEK zu sanieren bzw. zu erneuern. Ein Konzept muss in den nächsten Jahren erarbeitet werden.

### **51110 Aufgaben im Rahmen der Orts- und Regionalplanung**

Der jährliche Tilgungsbetrag aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm des Bundes beläuft sich nunmehr auf 540 €.

### **52310 Denkmalschutz und -pflege**

Derzeit sind keine expliziten Maßnahmen vorgesehen. Die Erneuerung der Kirchentreppe in Haselstein findet in enger Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde statt.

### **53310 Wasserversorgung**

Beim Verkauf von Baugrundstücken werden 10.000 € erwartet. Der gleiche Betrag ist in der Auszahlung zur Verbesserung der Infrastrukturanlagen festgeschrieben. Für die Umstellung der Hauswasserzähler auf elektronische Wasserzähler sind im ersten Schritt Kosten von 15.000 € im HH-Jahr 2016 veranschlagt.

### **53810 Abwasserbeseitigung**

In diesem Bereich sollen vor allen Dingen Maßnahmen zur Reduzierung des Niederschlagswassers und zur Steigerung der Energieeffizienz eingeleitet werden. Dafür werden im Haushalt 2016 - 20.000 € bereitgestellt.

Beim Verkauf von Grundstücken werden in der Einzahlung 10.000 € erwartet. Der Kredittilgungsbetrag schlägt mit insgesamt 12.460 € zu Buche.

### **54110 Gemeindestraßen, Wege und Plätze**

Der Neubau der Nüstbrücke, Dorfstraße/Rhönstraße Morles (350.000 €) sowie die Erneuerung der Stützwand Nässe Rimmels mit Steg (20.000 €) sind im Haushaltsjahr 2015 nicht durchgeführt worden und stehen für das Jahr 2016 zu Verfügung. Die erforderlichen Mittel für die Sanierung der Kirchentreppe Haselstein incl. Geländer erhöhen sich auf 40.000 € und werden daher im HH-Plan 2016 neu veranschlagt.

Für die Kirchentreppe Haselstein werden Landesmittel von 25.000 € aus dem IKEK-Programm erwartet, ebenfalls für die Stützwand Nässe Rimmels 13.000 €; aus dem GVFG-Programm eine Zuwendung für die Brücke in Morles in Höhe von 214.000 €.

Damit die Sigildisstraße in Silges in das Verkehrsinfrastrukturprogramm des Landes Hessen aufgenommen werden kann, ist es notwendig, ein Grobkonzept entwerfen zu lassen. Daher sind Planungskosten von 12.000 € eingestellt worden.

Die Neugestaltung des Brunnenplatzes in Gotthards mit Pflanzkonzept, Aufwertung der Sitzbereiche und der Aufenthaltsqualität sowie Integration von Stellplätzen für das DGH Gotthards soll im Rahmen des IKEK Programms zum einen für den Dorfplatz direkt umgesetzt werden, zum anderen soll dabei auch ein Leitfaden für die weiteren öffentlichen Plätze in der Gemeinde Nüsttal erarbeitet werden (Planungskosten 10.000 €)

Die Tilgungsrate zum Erhalt der Stützwand beim Bachlauf der Nüst in Morles aus dem Sonderinvestitionsprogramm des Landes Hessen beträgt 1.450 €.

### **55510 Land- und Forstwirtschaft**

Der zu leistende Tilgungsbetrag aus dem Flurbereinigungsverfahren Gotthards beträgt 3.855 €.

### **57110 Wirtschaftsförderung**

Nach wie vor soll erneut in 2015 die Vermarktung der bebaubaren Grundstücke im Gewerbegebiet Morles ins Auge gefasst werden. Die Einzahlungen sind mit 10.000 € angesetzt.

### **57310 Gemeinschaftshäuser**

Die zu leistende Tilgungsrate für das Investitionsfondsdarlehen schlägt mit 15.000 € zu Buche. Die veranschlagte Tilgungsrate der Einbauküche DGH Mittelaschenbach ist mit 400 € angesetzt.

Die Trockenlegung des Sockels im DGH Silges mit barrierefreiem Zugang zur Gemeindebibliothek (60.000 €) soll über das IKEK-Programm abgewickelt werden und dabei wird mit einem Zuschuss von 38.000 € gerechnet.

Der barrierefreie Umbau des DGH Mittelaschenbach bedarf einer intensiven Planung unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger. Daher sind Planungskosten von 10.000 € vorgesehen.

### **61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Als Investitionspauschale erhält die Gemeinde Nüsttal im Jahr 2016 einen Betrag von 43.000 €, in 2015 waren es 95.000 €.

## **VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN**

im Haushaltsjahr 2016 wurden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

## **STELLENPLAN**

Der Stellenplan bleibt weitgehend unverändert. Lediglich gibt es Stellenverschiebungen innerhalb der unterschiedlichen Produkte gemäß Aufgabenzuschnitt. Eine Stelle EG 6 (S) im Kindergarten ist vorübergehend nicht mehr besetzt, da z.Z. keine Integrationsmaßnahme stattfindet.

Im Ergebnis sieht der Stellenplan 2016 eine Beamtenstelle, 10,87 Arbeitnehmerstellen und eine Ausbildungsstelle, insgesamt 12,87 Stellen vor.

## **RÜCKLAGEN UND RÜCKSTELLUNGEN**

In der Kameralistik wurden bislang lediglich Finanzmittelbestände als allgemeine Rücklage bzw. Versorgungsrücklag für Beamte dargestellt. Im doppischen Haushalt und Rechnungswesen sind Rücklagen Bestandteile des Eigenkapitals auf der Passivseite der Finanzen. Die dort dargestellten Rücklagen sind nicht automatisch liquide Finanzmittel. Die Finanzmittelbestände werden vielmehr auf der Aktivseite der Bilanz im Umlaufvermögen dargestellt.

Auch in der seit 2012 vorliegenden geprüften Eröffnungsbilanz und in den geprüften Jahresrechnungen 2009 bis 2011 können die voraussichtlichen Rücklagen und Rückstellungen nur redaktionell nachgewiesen werden, da die Prüfungen der Jahresrechnungen für die Jahre 2012 bis 2014 noch ausstehen. Die derzeitige Rücklagen- und Rückstellungsübersicht ist als Anlage zum Haushaltsplan 2016 beigefügt.

Am Anfang des neuen Haushaltsjahres 2016 beträgt der Bestand der allgemeinen Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 2.320.045,29 €. Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sowie die sonstigen Rückstellungen belaufen sich am Anfang des Haushaltsjahres 2016 auf 1.314.019,25 €.

## **VERBINDLICHKEITEN**

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Nüsttal werden derzeit mit voraussichtlich 2.113.760,21 € ausgewiesen. Die hieraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung beträgt

750,10 € (2.818 Einwohner). Mit enthalten ist eine Summe von 240.000 € aus der bereits genehmigten und noch nicht in Anspruch genommenen Kreditaufnahme des Jahres 2015. Nach heutigem Stand wird diese Kreditaufnahme zur Finanzierung der noch nicht getätigten Investitionsmaßnahmen 2015 noch in Anspruch genommen.

Weiterhin ist im Blick auf die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnungen 2012 – 2014 eine Übersicht der Verbindlichkeiten als Anlage zum Haushaltsplan 2016 beigefügt.

### **ENTWICKLUNG DER KASSENLAGE**

Der gegenwärtig geleistete Auszahlungsbetrag für Kassenkredite aus dem Jahr 2015 beziffert sich auf exakt 0,00 €. Dem gegenüber stehen Zinseinnahmen von 73,79 €.

### **KASSENKREDITE**

Zur Aufrechterhaltung der Kassenliquidität und aus finanztechnischen Gründen (z.B. günstige Anlageform) war es in den Jahren 2009 bis 2014 notwendig, kurzzeitig Kassenkredite in Anspruch zu nehmen.

Der im Finanzhaushalt 2015 prognostizierte Finanzmittelfehlbedarf von 116.590 € konnte bisher ohne die Inanspruchnahme von Kassenkrediten gedeckt werden. Trotz alledem soll aus haushalts- und kassentechnischer Sicht der über Jahre hinweg geltende Höchstbetrag der Kassenkredite von 250.000 € unverändert bleiben. Die Zinsaufwendungen für v. g. Kassenkredite gliedern sich wie folgt auf:

2011:	982,63 €
2012:	1.075,90 €
2013:	93,46 €
2014:	21,29 €
2015:	0,00 €

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Damen und Herren,

als Fazit meiner Ausführungen unterstreiche ich die solide Haushaltsführung in der Gemeinde Nüsttal. Wir haben es geschafft, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen und wollen den eingeschlagenen Weg des Schuldenabbaus weiterhin beibehalten, um handlungsfähig zu bleiben. Größere Investitionen werden wie bisher nur unter Inanspruchnahme von Zuschüssen oder Beihilfen Dritter getätigt.

Nachdem ich nun ein Jahr Bürgermeisterin der Gemeinde Nüsttal bin, möchte ich hier die Gelegenheit nutzen, mich für die gute und interessante Zeit zu bedanken:

Ich danke ganz herzlich

- meinen Teams in der Verwaltung, am Bauhof und im Kindergarten für die freundliche und offene Aufnahme und die intensive und sehr positive Zusammenarbeit mit dem Ziel, die Gemeinde Nüsttal weiter voran zu bringen.
- den Mitgliedern des Gemeindevorstands für das vertrauensvolle Miteinander und den fachlich sehr qualifizierten Austausch.
- der Gemeindevertretung für den respektvollen Umgang und den Blick für die Gesamtgemeinde bei der Entscheidungsfindung.

- den Ortsbeiräten und Ortsvorstehern für ihr Engagement für ihre Orte sowohl bei Arbeitseinsätzen als auch Vorschlägen zur Weiterentwicklung ihrer Orte.
- den Vereinen als Träger vielfältiger sportlicher und kultureller Aktivitäten.
- der Freiwilligen Feuerwehr Nüsttal mit ihren Einsatzabteilungen für die umfassende, kompetente Sicherstellung des Brandschutzes und der Gefahrenabwehr.
- meinem Vorgänger Hermann Trabert für die Übergabe einer finanziell geordneten und strukturell zukunftsfähig aufgestellten Gemeinde.
- und nicht zuletzt allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Nüsttal für die positive Begleitung meiner bisherigen Amtszeit und das gute, konstruktive Miteinander.

Der Entwurf des Haushalts 2016 wird am Ende der Sitzung den Mitgliedern der Gemeindevertretung, den Beigeordneten des Gemeindevorstandes und den anwesenden Ortsbeiräten ausgehändigt. Der Entwurf geht dann in die Beratungen der Ausschüsse, Fraktionen und Ortsbeiräte.

Ich bitte Euch herzlich, den Haushalt 2016 am 28. Januar 2016 mit einem eindeutigen Votum zu verabschieden.

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich noch eine friedliche Adventszeit, frohe Weihnachten und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr 2016.

Ihre Bürgermeisterin  
**Marion Frohnappel**